

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reinhard Behr 563 5361 563 5779 reinhard.behr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0867/14/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2014	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern		

Grund der Vorlage

Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in Abstimmung zwischen Polizei und Verwaltung.

Frage 1

Wie viele Verkehrsunfälle, mit (leicht oder schwer) verletzten oder getöteten Fußgänger*innen, gab es in 2014 in Wuppertal?

Antwort

Im Stadtgebiet Wuppertal ereigneten sich vom 01.01.2014 bis 30.09.2014 insgesamt 174 Verkehrsunfälle an denen Fußgängerinnen und Fußgänger beteiligt waren. Bei diesen Unfällen wurden zwei Fußgängerinnen und Fußgänger tödlich, 41 schwer und 131 leicht verletzt.

Frage 2

Welche Ursachen, also Fehlverhalten gegenüber / von Fußgänger*innen, liegen den Unfällen zu Grunde?

Antwort

In 113 Fällen wurde ein Fehlverhalten gegenüber Fußgängern und in 77 Fällen ein Fehlverhalten von Fußgängern festgestellt. Einzelnen Unfällen wurden demnach mehrere Ursachen zugeordnet, daher erklärt sich die Anzahl der 190 Ursachen im Verhältnis zu 174 Unfällen.

Frage 3

Wie beurteilt die Verwaltung das Parken von Fahrzeughalter*innen auf Gehwegen und die damit verbundene Behinderung oder Gefährdung von Fußgänger*innen?

Antwort

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Nur ausnahmsweise ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt. Voraussetzung hierfür ist, dass genügend Platz für den unbehinderten Fußgängerverkehr gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern bleibt. Hierbei sieht die Verwaltung grundsätzlich keine unverträgliche Behinderung oder Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger

Frage 4

Liegen der Stadt Wuppertal Konzepte vor oder gibt es bauliche Maßnahmen (z.B. Poller oder „Gehwegnasen“), die die Unfallhäufigkeit mit Beteiligung von Fußgänger*innen reduzieren sollen? Wenn ja, welche Strategien („Vision Zero“) werden verfolgt?

Antwort

Bei der Stadt Wuppertal gibt es das Gremium „Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“, bestehend aus den für Verkehrsfragen zuständigen Fachkräften der Verwaltung, Mitarbeitern der WSW mobil GmbH, als Betreiber des Buslinienetzes und der Kreispolizeibehörde. Das Gremium tagt in der Regel einmal im Monat. Hier werden, neben intern auffallenden Verkehrssicherheitsproblemen ebenso Anfragen aus der Bürgerschaft und Politik geprüft. Somit ist ein Netzwerk entstanden, das der Verwaltung einen guten Überblick über die Verkehrssituation in ganz Wuppertal liefert. Aus diesem Gremium werden jedes Jahr diverse Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie Verkehrsberuhigung, vorgezogene Seitenräume, die Freihaltung von Sichtdreiecken, etc. umgesetzt.

Zusätzlich wird bei Neu- und Umbauten auf eine verkehrssichere Ausführung der Planungen geachtet. Besonders für schwache Verkehrsteilnehmer, wie Radfahrer und Fußgänger, wird der Einsatz von Mindestmaßen wenn möglich vermieden. In erster Linie steht bei den Planungen und Bewertungen von Verkehrssituationen die Unversehrtheit des Menschen an oberster Stelle und die Beibehaltung hat unbedingte Priorität.

Frage 5

Welche Unfallhäufungspunkte und -strecken stehen ggf. in Zusammenhang mit der veränderten Verkehrsführung von Fußgänger*innen im Rahmen der B7-Umleitungen, z.B. Verkürzung der Grünphasen, Beseitigung von Zebrastreifen oder Fußgänger-LZA, Einführung Grünpfeil und Verzicht auf konfliktfreie Ampelschaltungen?

Antwort

Der Verwaltung sind keine Unfalldüufungsstellen und -strecken bekannt, die ggf. in Zusammenhang mit der veränderten Verkehrsführung von Fußgängerinnen und Fußgängern im Rahmen der B7-Umleitungen stehen.

Frage 6

Welche Auswirkungen hätte eine Ausweitung der Tempo 30 Zonen auf die Sicherheit von Fußgänger*innen?

Antwort

Nach § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf der Fahrzeugführer nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigen Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Der § 45 StVO erlaubt Beschränkungen des fließenden Verkehrs – hierzu zählt auch die Anordnung einer geringeren als der in § 3 StVO genannten zulässigen Höchstgeschwindigkeit – grundsätzlich nur dort zu, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

In Wuppertal gibt es zum heutigen Zeitpunkt bereits große Quartiere, die als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind. Eine Ausweitung dieser Zonen ist nur unter den in § 45 StVO abschließend aufgezählten Voraussetzungen möglich.

Eine wissenschaftliche Studie, die die Wirkung einer nahezu flächendeckenden Regelgeschwindigkeit von 30 km/h untersucht hat ist der Stadt Wuppertal nicht bekannt.

Ohne Zweifel können die Unfalldauswirkungen bei einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h geringer ausfallen, da sich hierbei unter anderen die Bremswege verkürzen und den Autofahrern auf Grund der geringeren Geschwindigkeit eine längere Reaktionszeit zur Verfügung steht, um auf gefährliche Situationen zu reagieren. Dennoch kann auch bei niedrigeren Geschwindigkeiten ein Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer nicht ausgeschlossen werden.

In der Verkehrsplanung geht man davon aus, dass sich die Anordnung von Tempo 30 grundsätzlich positiv auf die Unfallzahlen auswirken kann. Es reicht aber nicht unbedingt aus, lediglich eine neue Tempo-30-Zonen Beschilderung aufzustellen. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob bei Straßen, die nicht den Charakter einer Tempo-30-Zone aufweisen das Geschwindigkeitsniveau – lediglich mit einer geänderten Beschilderung - effektiv gesenkt wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Straßen, die keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen aufweisen und einen breiten Straßenquerschnitt haben, intuitiv zu einer schnelleren Geschwindigkeit verleiten und somit nicht unbedingt zu verringerten Unfallzahlen führen.

Frage 7

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Polizeibehörde und der Stadt Wuppertal und wie wird die Wirksamkeit der Unfallprävention, z.B. die Verkehrssicherheitsaktionen „Siehst Du Mich?“ und „Halt Stopp“, der Polizei Wuppertal bewertet?

Antwort

Polizei und Verwaltung arbeiten in allen Themen des Verkehrsrechts und der Verkehrssicherheit eng zusammen, angefangen bei der in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu §§ 44 und 45 genannten Fällen bis hin zu den in Wuppertal etablierten Expertenrunden wie dem bereits genannten „Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“, dem „Team Verkehrssicherheitsaktionen Achtung Kinder“, dem „Runden Tisch Radverkehr“ u. a.

Verkehrsunfälle zu reduzieren und Unfallfolgen zu mindern sind die vorrangigen Ziele der polizeilichen Verkehrsunfallprävention. Sie wendet sich dabei nach dem Prinzip des

lebenslangen Lernens an alle Alters- und Zielgruppen, in erster Linie aber an besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Junge Fahrer und Senioren. Durch diese Zielgruppenarbeit soll das Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Straßenverkehr geschärft, positive Verhaltensmuster identifiziert und rücksichtsvolles Verhalten gefördert werden.

zur Verkehrssicherheitsaktion „Siehst Du mich“:

Die Arbeitsgruppe „Neue Wege“, ein Netzwerk bestehend aus Erzieher/innen Wuppertaler Kindertagesstätten und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei, plant und führt seit vielen Jahren zu Beginn der dunklen Jahreszeit die Verkehrssicherheitsaktion „Siehst Du mich“ in Wuppertal durch.

Gerade bei Kinderunfällen spielen Sichthindernisse, parkende Autos, plötzliches Betreten der Fahrbahn und Geschwindigkeit eine besondere Rolle. Autofahrer sollen mit dieser mehrtägigen Aktion dafür sensibilisiert werden, dass Kinder aufgrund ihres Alters und ihrer Körpergröße Straßenverkehr ganz anders wahrnehmen als Erwachsene. Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen können sie oftmals noch nicht richtig einschätzen. Sie sind spontan und unberechenbar. Dies müssen Fahrzeugführer wissen, damit sie ihre Geschwindigkeit situationsangepasst verringern und mit mehr Aufmerksamkeit fahren. Aber auch Eltern soll verdeutlicht werden, dass Alltagssituationen im Straßenverkehr und auf dem Schulweg, insbesondere das Überqueren der Straße und das Verhalten an Sichthindernissen sowie Gefahrenstellen, regelmäßig mit den Kindern trainiert und geübt werden müssen.

Durch parkende und wendende Elternautos kommt es zudem an Kindergärten und Schulen oftmals zu kritischen Situationen, bei denen Mitschülerinnen und Mitschüler und sogar die eigenen Kinder in Gefahr geraten. Kinder sollten zumindest einen Teil des Schulweges zu Fuß bewältigen, nur so können sie üben.

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit ist helle und reflektierende Kleidung im Straßenverkehr besonders wichtig. Während dunkle Kleidung beim Anstrahlen durch Licht lediglich in einer Entfernung von 25 m erkannt wird, leuchtet reflektierende rund 150 m weit.

Eine wissenschaftlich gestützte Wirkungsevaluation dieser Verkehrssicherheitsaktion liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

zur Verkehrssicherheitsaktion „HaltStopp“:

Im Juli 2014 hat die Verkehrsunfallprävention/Opferschutz in Remscheid die Verkehrssicherheitsaktion „HaltStopp“ gestartet.

Bei Elternveranstaltungen der Verkehrsunfallprävention in Kindertagesstätten wird vermittelt, dass es für Kinder wichtig ist, an der Bordsteinkante (für Kinder der Stoppstein) stehen zu bleiben. Um dies nachhaltig für Kinder und Eltern immer wieder in Erinnerung zu bringen, sprühen die Verkehrssicherheitsberater in Absprache mit der Stadt Remscheid an geeigneten Stellen im Umfeld der Remscheider Kindertagesstätten Piktogramme auf die Bordsteinkanten. Die Kindertagesstätten übernehmen eine „Patenschaft“ für Ihr „HaltStopp“, um im Falle des Verblässens eine Erneuerung anregen.

Sollte sich diese Verfahrensweise als positiv herausstellen, ist die Ausweitung der Aktion auf Solingen und Wuppertal vorgesehen. Insoweit liegt auch bezüglich dieser Verkehrssicherheitsaktion keine Wirkungsevaluation vor und ist auch nicht geplant.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine

